

1831/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander und Genossen haben am 29.1.1997 unter der Nr. 1900/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechtsverletzungen in Nigeria gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Menge Erdöl wird derzeit von Nigeria nach Österreich importiert ?

2 . Ist bekannt, welcher Anteil dieser Menge aus Förderungen auf dem Ogoni-Gebiet durch die Fa. Shell bzw. durch andere Ölfirmen stammt?

3 . Gibt es eine laufende Mitwirkung österreichischer öffentlicher Einrichtungen (z.B. der Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer) an der Aufrechterhaltung der Ölimporte aus Nigeria und dient deren Infrastruktur dazu, Gegenschäfte zustande kommen zu lassen?

4. Werden öffentliche Mittel bereitgestellt, um österreichischen Firmen eine Beteiligung am Anlagenbau in nigerianischen Ölfördergebieten zu ermöglichen oder zu erleichtern?

5. Wird bei der Mitwirkung österreichischer öffentlicher Einrichtungen am Zustandekommen wirtschaftlicher Kontakte und Aktivitäten in Nigeria die Menschenrechtssituation und die Umweltsituation im Ogoni-Gebiet in Betracht gezogen?

6. Beobachtet die für Nigeria zuständige Vertretungsbehörde Österreichs die Menschenrechtssituation im Ogoni-Erdölförderungsgebiet und insbesondere die Situation der gegen die Zerstörung des Ogonilandes Widerstand leistenden Angehörigen der Organisation MOSOP?

7. Hat die für Nigeria zuständige Vertretungsbehörde Österreichs gegenüber der nigerianischen Regierung Interventionen im Interesse der nach wie vor in nigerianischen Gefängnissen festgehaltenen Aktivisten der Organisation MOSOP durchgeführt, und, im Falle, daß derartige Interventionen durchgeführt wurden, welcher Art waren diese Interventionen? "

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

' Zu 1 : "

1995 wurde nigerianisches Erdöl im Wert von öS 3 .95 Mrd. nach Österreich importiert. Angaben für 1996 liegen gemäß Mitteilung der Wirtschaftskammer Österreich derzeit noch nicht vor.

" Zu 2 : "

Gemäss Mitteilung der österreichischen Außenhandelsstelle in Lagos wurde die Erdölförderung im Ogoni-Gebiet 1993 eingestellt. Die österreichischen Erdöl-Importe aus Nigeria enthalten dieser Mitteilung zufolge keinen Anteil von Erdöl aus dem Ogoni - Gebiet .

" Zu 3 : "

Gemäss Mitteilung der Wirtschaftskammer Österreich: Nein.

" Zu 4 : "

Nein. Teils aufgrund des geringen Interesses österreichischer Firmen am Bau von Anlagen für die Erdölindustrie in Nigeria, teils wegen nationaler Präferenzen, welche sich aus den Beteiligungen großer Unternehmen aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Italien etc. an der nigerianischen Ölförderung ergeben, ist der österreichische Anteil am Bau von Erdölanlagen in Nigeria verschwindend gering und beschränkt sich im wesentlichen auf engineering-Leistungen eines Unternehmens .

" Zu 5 : "

Österreich verfolgt die Entwicklung in der Bundesrepublik Nigeria mit grosser Aufmerksamkeit und Sorge. Österreich ist sowohl im Rahmen bilateraler Demarchen als auch im Zusammenwirken mit seinen europäischen Partnern mehrmals bei den nigerianischen Behörden vorstellig geworden. Die österreichische Botschaft in Lagos hat sich in Rahmen der Treffen zu Menschenrechtsfragen stets für ein verstärktes Engagement der EU, insbesondere hinsichtlich der Ogoni und für den Schriftsteller Ken-Saro-Wiwa, eingesetzt .

Beim Zustandekommen wirtschaftlicher Kontakte und Aktivitäten in Nigeria unter Mitwirkung österreichischer öffentlicher Einrichtungen wird daher die Menschenrechtssituation im Ogoni-Gebiet in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die EU-Sanktionen gegenüber Nigeria hingewiesen, die im Juni und Dezember letzten Jahres für jeweils 6 Monate verlängert wurden und die seitens Österreich implementiert werden. Die Maßnahmen der EU vom November und Dezember 1995 haben die wirtschaftlichen Kontakte Österreichs mit Nigeria, insbesondere durch die weitreichenden Visa-Restriktionen für Angehörige des Militärregimes und deren Familien, nachhaltig beeinflusst. Die jüngste Fortschreibung der Sanktionen vom November/Dezember 1996 hatte u.a. zur Folge, dass die EU-Missionschefs zum Stellvertreter des Staatschefs nach Abuja zitiert wurden, der die Maßnahmen der EU einer harschen Kritik unterwarf . Im Dezember 1996 teilte das Militärregime mit, an EU-Mitglieder keine größeren Aufträge mehr vergeben zu wollen.

" Zu 6 : "

Die österreichische Botschaft in Lagos hat den Auftrag - wiederum im Kontext der Zusammenarbeit mit den EU-Missionschefs vor Ort - u.a. die Menschenrechtssituation im Ogoni-Gebiet und die Situation der Angehörigen der Organisation MOSOP genau zu beobachten. Derzeit scheint nicht entschieden, ob die "Ogoni- 19 " einem gewöhnlichen Gericht oder einem Sondergericht vorgeführt werden. In jedem Fall jedoch wird das Verfahren von Zivilrichtern durchgeführt werden, da seit März 1996 jede Beteiligung von Militärs an der Gerichtsbarkeit abgeschafft ist. Außerdem wird es die Möglichkeit der Berufung geben. Von den ursprünglichen "Ogoni- 19 " leben - gemäss Nachforschungen der österreichischen Botschaft in Lagos - zwei angeblich nicht mehr, vier sind freigelassen worden. Abgesehen von der Hinschleppung des Prozesses gegen diese Personen, gibt es in jüngster Zeit Berichte über Schikanen, Einschüchterungen bzw. willkürliche Verhaftungen anderer Ogonis , so z . B . des Bruders von MOSOP-Präsidenten Legum Mite, der sich in der Zwischenzeit jedoch wieder auf freiem Fuss befindet. Im Rahmen der 51 . Generalversammlung der Vereinten Nationen brachte die EU eine Resolution zur Lage der Menschenrechte in Nigeria ein, an deren Ausarbeitung sich Österreich aktiv beteiligte . Die Resolution wurde aufgrund unüberwindbarer Auffassungsunterschiede in der Beurteilung des Ausmasses der in Nigeria existierenden Defizite im Menschenrechtsbereich zur Abstimmung gebracht, wobei die Generalversammlung die Menschenrechtsverletzungen in Nigeria mit grosser Mehrheit verurteilte. Auch im Rahmen der vom 18. März bis 26. April 1997 in Genf stattfindenden 53 . Tagung der UN-Menschenrechtskommission wird sich Österreich für eine kritische Bewertung der im abgelaufenen Jahr seitens der nigerianischen Regierung gesetzten bzw. unterlassenen Massnahmen einsetzen, für die Einhaltung der von Nigeria ratifizierten internationalen Menschenrechtsinstrumente plädieren und insbesondere die Einhaltung der Rechte ethnischer Minderheiten einfordern .

" Zu 7 : "

In der Frage von Interventionen für die in Gefängnissen festgehaltenen Aktivisten der Organisation MOSOP hat sich die österreichische Vertretungsbehörde in Lagos im Aktionsrahmen der EU gehalten. Diese hat sich z .B. in einer Troika-Demarche beim nigerianischen Außenminister am 23 . Oktober 1996 nicht nur für Ogoni-Aktivisten, sondern für alle politischen Gefangenen in Nigeria eingesetzt . Auf diesen, von Österreich aktiv mitausgeübten Druck der EU hin, sind im Jahre 1996 einige Freilassungen politischer Gefangener erfolgt. Es ist in diesem Zusammenhang die Politik der EU, für alle politisch Verfolgten in Nigeria, und dies möglichst ohne Hervorhebung von Namen oder Volksgruppen, dafür aber in kürzeren Abständen und auf hoher Ebene (Außenminister) einzutreten. Dieser Politik der EU folgt auch die österreichische Botschaft in Nigeria. Ein geschlossenes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten hat sich diesbezüglich stets bewährt .